

**Satzung  
der Stadt Reichenbach über die Erstreckung von Satzungen  
der Stadt Reichenbach auf den Ortsteil Schneidenbach**

Aufgrund § 4 Abs. 2, § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993 Seite 301 ff, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und 2 sowie §§ 37 und 38 des Gesetzes zur Gemeindegebietsreform in der Planungsregion Südwestsachsen vom 28. Oktober 1998, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1998, Seite 568 ff, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Reichenbach auf seiner Sitzung am 29. März 1999 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Aufhebung des Ortsrechtes der Gemeinde Schneidenbach**

Aufgehoben werden die folgenden Satzungen der früheren Gemeinde Schneidenbach:

1. Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schneidenbach / Vogtland vom April 1991 einschließlich des Gebührentarifs
2. Satzung der Gemeinde Schneidenbach über die Erhebung von Kindergartenbenutzungsgebühren vom 27. September 1993 einschließlich des Gebührentarifs
3. Satzung der Gemeinde Schneidenbach über die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters vom 12. November 1992 n der Fassung der Änderungssatzung vom 14. September 1995
4. Hundesteuersatzung der Gemeinde Schneidenbach vom 3. März 1993
5. Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 25. April 1995

**§ 2 Erstreckung des Ortsrechts der großen Kreisstadt Reichenbach auf  
den Ortsteil Schneidenbach und die aus der Stadt Mylau von der Gemarkung Obermylau  
nach Reichenbach eingegliederten Flurstücke**

Auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Schneidenbach und des jetzigen Ortsteiles Schneidenbach der Großen Kreisstadt Reichenbach sowie auf die Flurstücke-Nr. 66/4, 66/5, 66/6, 66/7, 66/8, 66/9, 66/10, 66/11, 66/12, 66/13, 66/14, 66/15, 66/16, 66/17, 66/18, 66/19, 66/20, 66/21, 67, 67/1, 67/2, 67 a, 67 c, 67 d, 67 e, 67 f, 67 g, 67 h, 67 i, 67 k, 67 l, 67 m, 67 n, 67 o, 67 p, 67 q, 67 r, 67 s 67 t, 67 u, 67 v, 67 w, 67 x, 67 y, 67 z, 68, 68/1 68/3 68/4, 68/5, 68/6, 68/7, 68/8, 68/9, 68 d, 71/1, 71/4, 71/5, 71/6, 71/7, 145, 153, 154, 155, 156/1, 156/2. alle der Gemarkung Obermylau, wird die Geltung der folgenden Satzungen erstreckt:

1. Satzung über die Gewährung von Aufwandsbeihilfen für Neugeborene der Stadt Reichenbach § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom 21.04.1993 vom Stadtrat der Stadt Reichenbach auf seiner Sitzung am 03.07.1995 beschlossen und am 03.07.1995 vom Oberbürgermeister ausgefertigt, sowie am 27.07.1995 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht.
2. Satzung der Stadt Reichenbach zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen auf Grundlage von § 4 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom 21.04.1993 und §§ 15, 22 und 50 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege vom Stadtrat der Stadt Reichenbach auf seiner Sitzung am 04.06.1996 beschlossen und am 14.06.1996 vom Oberbürgermeister ausgefertigt, sowie am 25.07.1996 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
3. Satzung der Stadt Reichenbach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, auf Grundlage von § 4 und § 21 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 05.10.1998 beschlossen und am 14.10.1998 vom Oberbürgermeister ausfertigt sowie am 11.11.1998 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
4. Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Reichenbach auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 06.02.1996 beschlossen

und am 06.02.1996 vom Oberbürgermeister ausfertigt sowie am 29.02.1996 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,

5. Satzung über die Stützung des Verpflegungskostenersatzes für Reichenbacher Kinder in Kindertagesstätten auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 04.09.1995 beschlossen und am 04.09.1995 vom Oberbürgermeister ausfertigt sowie am 28.09.1995 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
6. Feuerwehrsatzung der Stadt Reichenbach auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und § 28 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen, vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 04.06.1996 beschlossen und am 17.06.1996 vom Oberbürgermeister ausfertigt sowie am 25.07.1996 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
7. Friedhofs- und Krematoriumssatzung der Stadt Reichenbach auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Friedhofs-, Leichen und Bestattungswesen, vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 04.12.1995 beschlossen und am 06.12.1995 vom Oberbürgermeister ausfertigt sowie am 25.01.1996 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
8. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Reichenbach auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Friedhofs-, Leichen und Bestattungswesen, vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 01.07.1996 beschlossen und am 09.07.1996 vom Oberbürgermeister ausfertigt sowie am 25.07.1996 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
9. Satzung der Stadt Reichenbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Speisung von Kindern in den städtischen Kindereinrichtungen auf Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach in seiner Sitzung vom 07.10.1996 vom Oberbürgermeister ausgefertigt am 14.10.1996 sowie am 30.10.1996 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht, in der Fassung der Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Reichenbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Speisung von Kindern in den städtischen Kindereinrichtungen, beschlossen vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Reichenbach in seiner Sitzung vom 02.1998, vom Oberbürgermeister am 13.11.1998 ausgefertigt sowie am 06.12.1998 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
10. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Reichenbach auf Grundlage von § 132 des Baugesetzbuches und des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichenbach am 16.09.1993 beschlossen und am 17.09.1993 vom Bürgermeister ausgefertigt, zuletzt am 31.08.1997 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
11. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und den §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, beschlossen vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 02.12.1996 und am 15.04.1997 vom Oberbürgermeister ausgefertigt, am 24.04.1997 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Reichenbach/V. aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen, beschlossen vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 02.06.1997 und am 14.07.1997 vom Oberbürgermeister ausgefertigt, zuletzt am 27. Juli 1997 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
13. Straßenreinigungssatzung der Stadt Reichenbach/V. aufgrund § 51 Abs. 5 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen, beschlossen vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 02.12.1996 und am 13.12.1996 vom Oberbürgermeister ausgefertigt, am 31.01.1997 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
14. Satzung der Stadt Reichenbach/V. über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und den §§ 2, 26 Sächsisches Kommunalabgabengesetz, in der Form der Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Reichenbach vom 06.02.1995 über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und den §§ 2, 26 Sächsisches Kommunalabgabengesetz, beschlossen vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 07.10.1996 und am 14.10.1996 vom Oberbürgermeister ausgefertigt, am 30.10.1996 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,

15. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Reichenbach/V., aufgrund § 18 und § 21 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen und § 1 Abs. Bundesfernstraßengesetz, beschlossen vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 04.12.1995 und am 04.12.1995 vom Oberbürgermeister ausfertigt, zuletzt am 25.01.1996 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
16. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der FFW vom 18. März 1993, veröffentlicht im Reichenbacher Anzeiger Nr. 3 vom 2.4.1993
17. Satzung der Stadt Reichenbach über die Erhebung einer Vergnügungssteuer aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. § 2 und § 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz, beschlossen vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 02.12.1996 und am 13.12.1996 vom Oberbürgermeister ausfertigt, am 27.12.1996 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,
18. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen, beschlossen vom Stadtrat der Stadt Reichenbach am 07.10.1996 und am 13.11.1996 vom Oberbürgermeister ausfertigt, am 28.11.1996 im „Reichenbacher Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht,

### **§ 3 Inkrafttreten**

Vorstehende Satzung tritt am 1. Juli 1999 in Kraft.

Ausgenommen davon ist die in § 1 Absatz 4 aufgeführte Hundesteuersatzung der ehemaligen Gemeinde Schneidenbach sowie in § 2 Punkt 11 aufgeführte Hundesteuersatzung der Stadt Reichenbach, welche zum 1.1.2000 erstreckt und aufgehoben werden.

Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Reichenbach, den 08.04.1999

Käppel  
Oberbürgermeister

Vorstehende Satzung wurde ordnungsgemäß im „Reichenbacher Anzeiger“ Nr. 6/99 vom 18. April 1999 veröffentlicht.